Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
VI A 2

Berlin, den 06. November 2025
90 223 - 1543/1517/1518/1540
ikt-finanzen@senatskanzlei.berlin.de

2489

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2026/2027
Hier: Einzelplan 25 sowie die IKT-Titel aller Einzelpläne

Rote Nummern: 2400, 2400 A

Vorgang: 84. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.10.2025

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Berichtsaufträge beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Antworten des Geschäftsbereichs der IKT-Staatssekretärin / CDO sowie die behördenspezifischen Antworten für die IKT-Titelliste zu allen eingereichten Berichtsaufträgen, bitte ich der nachfolgenden Sammelvorlage (Seiten 02- 46) zu entnehmen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO

Sammelvorlage

Berichtsaufträge

im

Hauptausschuss

zur

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans

2026/2027

Einzelplan 25 und

IKT-Titel aller Einzelpläne

Inhalt:

IKT-Titel aller Einzelpläne **4**

- **Übergreifend** **Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei** 4
  - **Die Linke** **Gesamtstrategie IKT-Kürzung** 4
- **Übergreifend** **Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei** 5
  - **Die Linke** **Erneuerungsquote Hardware** 5
- **Übergreifend** **Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei** 7
  - **Die Linke** **Finanzierung Migrationsreadiness** 7
- **Übergreifend** **Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei** 9
  - **Die Linke** **Ausgaben Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse** 9
- **0532 / 81230** **Senatsverwaltung für Inneres und Sport 0565 / 81259** 10
  - **Die Linke** **Drohnen und Radarsystem** 10
- **2980 / 81232** **Senatsverwaltung für Inneres und Sport** 12
  - **Die Linke** **Videoaufklärung** 12

Einzelplan 25 **Steuerung der verfahrensunabhängigen IKT und Geschäftsprozessoptimierung** **14**

- **2500 / 68569** **Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei** 14
  - **Bündnis 90/Grüne** **KI-Tool Barrierefreiheit** 14
- **2500 / 51112** **Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei** 15
  - **Bündnis 90/Grüne** **Migrationsreadiness Verwaltungsgebäude** 15
- **2500 / 51160** **Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei** 38
  - **Die Linke** **Zentralisierung und Standardisierung IKT-Betrieb** 38
- **2500 / 51163** **Senatsverwaltung für Inneres und Sport** 40
  - **Bündnis 90/Grüne** **Aktenpläne i.V.m. Einführung E-Akte** 40
- **2500 / 51164** **Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei** 42
  - **Bündnis 90/Grüne** **Kompetenzstelle Digitale Kollaboration** 42
- **2500 / 51165** **Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei** 43
  - **Bündnis 90/Grüne** **Finanzierung LowCode-Verfahren, Kleinstverfahren, KI-Tools** 43
- **2505 / 51160** **Senatsverwaltung für Inneres und Sport** 45
  - **Die Linke** **Aufwuchs Titel 51160** 45

IKT-Titel aller Einzelpläne

Kapitel/Titel	Behörde
Übergreifend	**Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei**
Fraktion	Betreff
Die Linke	**Gesamtstrategie IKT-Kürzung**

Frage:

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Bericht 2400 A eingereicht, die von der Senatskanzlei rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen:

a) Gibt es eine abgestimmte Gesamtstrategie im Senat, mit der die jeweiligen Entscheidungen der Senatsverwaltungen zur Kürzung im Bereich der IKT erklärt werden kann?

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts wurden auch die IKT-Ansätze nicht ausgenommen. Eine zentrale Strategie wurde dabei nicht vorgegeben. Die Ressorts und Bezirke handelten dabei im Rahmen ihrer Einzelplanzuständigkeit.

Für den Einzelplan 25 galt die Prämisse, Maßnahmen im Betrieb beizubehalten und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten. Bei laufenden Entwicklungsprojekten wurden entsprechende Prioritäten gesetzt. Neue Maßnahmen werden nur noch mit Haushaltsmitteln untersetzt, sofern diese unabweisbar für den sicheren Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik erforderlich sind.

Kapitel/Titel	Behörde
Übergreifend	**Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei**
Fraktion	Betreff
Die Linke	**Erneuerungsquote Hardware**

Frage:

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Bericht 2400 A eingereicht, die von der Senatskanzlei rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen:

b) Wie hoch müsste eine nachhaltige regelmäßige Erneuerungsquote für die Hardware sein, und wann und wie soll diese erreicht werden?

Hierzu wird berichtet:

Für den Betrieb von IKT-Komponenten gibt es bundesweit weder steuerrechtliche noch technisch einheitliche Vorgaben für die Betriebsdauer von Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik.

Eine Orientierung bietet der Nutzungsdauerkatalog der Senatsverwaltung für Finanzen. Diese Daten werden bei der Aufnahme der Vermögensgegenstände in die landesweite Anlagenbuchhaltung grundsätzlich angewendet.

Zumeist ist für Geräte der IKT eine Nutzungsdauer von 60 Monaten / 5 Jahren vorgegeben.

Der überwiegende Teil der IKT-Hardware ist der sogenannten verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur zugeordnet. Zur Finanzierung des Betriebs sowie der Ersatz- und ggf. Neubeschaffungen bilden die Behörden Ansätze über alle Titel der Maßnahmengruppe 31 in den jeweiligen Kapiteln. Der maximale Veranschlagungswert wird dabei aus den Daten der Kosten- und Leistungsrechnung je IT- bzw. TK-Gerät ermittelt und mit der anerkannten Anzahl der einzusetzenden Geräte multipliziert.

Das Modell geht dabei von einem sukzessiven Austausch der Geräte aus. Für die im Einzelplan 25 geführten Behörden werden darüberhinausgehende Bedarfe z.B. aufgrund von Ersatzbeschaffungsspitzen möglichst bereits im Aufstellungsverfahren berücksichtigt. Andernfalls werden diese im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Das übergeordnete Ziel ist die Überführung des Betriebs der vu IKT in die Verantwortung des ITDZ Berlin. In diesen Fällen sorgt der Dienstleister für den turnusmäßigen Austausch der Komponenten auf der Grundlage eines Mietmodells. In diesem Fall entfaltet das Veranschlagungsmodell seine Wirkung auch hinsichtlich der Finanzierung einer nachhaltigen und regelmäßigen Erneuerungsquote.

Kapitel/Titel	Behörde
Übergreifend	**Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei**
Fraktion	Betreff
Die Linke	**Finanzierung Migrationsreadiness**

Frage:

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Bericht 2400 A eingereicht, die von der Senatskanzlei rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen:

c) Wo sind Mittel in welcher Höhe zur Umsetzung der Migrationsreadiness veranschlagt? Es wird um Erläuterung der Festlegungen gemäß AR IKT 2026/27 gebeten.

Hierzu wird berichtet:

Für die Herstellung der Migrationsreadiness für einen Übergang des Betriebs der Informations- und Kommunikationstechnik in die Verantwortung des ITDZ Berlin sind generell die Behörden verantwortlich.

Die Möglichkeit, insbesondere eine Vorsorge für die Finanzierung der IKT-Anforderungen an die Herstellung der Gebäudereadiness im Einzelplan 25 zu treffen, wurde intensiv im Vorfeld des aktuellen Aufstellungsverfahren diskutiert und letztlich mit Verweis auf die grundlegende Zuständigkeit der Behörden zum Bauunterhalt nicht umgesetzt.

a) <u>Systemtechnik</u>

Veranschlagung: Titel der Maßnahmegruppe 31

Die Herstellung der Migrationsreadiness im Bereich der Systemtechnik erfolgt zunächst nach den fachlichen Vorgaben im Rahmen des normalen Lebenszyklus der eingesetzten Technik. Bei jedem regulären Austausch und jeder Neuanschaffung sind die Festlegungen zur IKT-Architektur zu beachten, um somit schrittweise die Migrationsreadiness herzustellen. Die Veranschlagungswerte enthalten auch die Beträge für Ersatz- und Neubeschaffungen.

b) Fachverfahren

Veranschlagung: Titel der Maßnahmegruppe 32

Für die Modernisierung von Fachverfahren sind keine zentralen Mittel im EP 25 eingestellt. Die Maßnahmen gehören derzeit zu den jeweiligen Fachaufgaben der Behörden.

Aus dem Einzelplan 25 gab und gibt es lediglich die Möglichkeit der Finanzierung flankierender Maßnahmen, z.B. im Bereich des Geschäftsprozessmanagements sowie dessen Optimierung, die Bereitstellung von IKT-Basisdiensten bis hin zu Piloten für die Anbindung von Fachverfahren an den Basisdienst „Digitale Akte Berlin".

c) Gebäude

Veranschlagung: Einzelpläne der Behörden als Bedarfsträger

Die Herstellung der Migrationsreadiness der Gebäude ist eine zwingende Voraussetzung für die Bereitstellung des Basisdienstes IKT-Arbeitsplatz. Die mit Senatsbeschluss vom 30.08.2022 zur Beschleunigung und Steigerung der Verbindlichkeit im Programm zur Sicherstellung eines zentralen IKT-Betriebes durch das ITDZ Berlin („OneIT@Berlin") getroffene Festlegung zur Migrationsreadiness wird gemeinsam mit der BIM sukzessive umgesetzt.

Für die Gebäudeertüchtigung zur Herstellung der Migrationsreadiness standen seit dem Haushalt 2020/2021 ergänzende Mittel zur Verfügung. Über deren Zweckbestimmung waren Regelungen mit den Aufstellungsrundschreiben zur Haushaltsplanaufstellung (zuletzt AR HH 2024/2025, Nr. 3.8.5.2 vom 19.12.2022 i.V.m. AR-IKT 2024/2025, Nr. 5.3.3 vom 21.12.2022) für die Umsetzung der Migrationsreadiness im EPL 25 beschrieben.

Diese betrafen ausschließlich ergänzende, nicht vorhersehbare und aus Gründen der anstehenden Migration entstehende Mehrbedarfe, welche während der Durchführung der Maßnahme entstehen.

Die Voraussetzungen für eine Bewilligung waren zumeist nicht erfüllt, sodass die anfänglich bereitgestellten (und in späteren Haushaltsplänen reduzierten) Mittel nicht abflossen. Daher fällt der in den Vorjahren hierfür vorgesehene Titel 2500 / 51112 ab dem kommenden Haushalt 2026/2027 weg. Gibt es bewilligungsfähige Maßnahmen, so wird die Bereitstellung der Mittel im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeitengeprüft.

Kapitel/Titel	Behörde
Übergreifend	**Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei**
Fraktion	Betreff
Die Linke	**Ausgaben Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse**

Frage:

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Bericht 2400 A eingereicht, die von der Senatskanzlei rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen:

d) Wie bewertet der Senat, im Vergleich der Hauptverwaltungen, die ungleiche Entwicklung der Ausgaben für die Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln (Titel 51135)?

Hierzu wird berichtet:

Die Hauptverwaltungen entscheiden in eigener Verantwortung über die Priorisierung und Verausgabung ihrer dezentral zugewiesenen IKT-Mittel. Unterschiede im Mittelabfluss ergeben sich dabei insbesondere aus den jeweiligen fachlichen Ausgangslagen, dem Stand der Prozessdigitalisierung sowie der individuellen Ressourcenausstattung und Schwerpunktsetzung.

Der Senat sieht diese Unterschiede als Ausdruck einer differenzierten, auf die jeweiligen Bedarfe ausgerichteten Digitalisierungsdynamik in den Ressorts. Übergreifend unterstützt und begleitet die Senatskanzlei - CDO-Bereich die Häuser dabei, die Digitalisierung der Verwaltung im Sinne des E-Government-Gesetzes Berlin kontinuierlich voranzutreiben und Synergien zu heben.

Kapitel/Titel	Behörde
0532 / 81230 **0565 / 81259**	**Senatsverwaltung für Inneres und Sport**
Fraktion	Betreff
Die Linke	**Drohnen und Radarsystem**

Frage:

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Bericht 2400 A eingereicht, die von der Senatskanzlei rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen:

e) Zu 0532, Titel 81230 sowie 0565, Titel 81259: Warum werden Drohnen und ein Radarsystem in der MG 32 als verfahrensabhängige IKT aufgeführt?

Hierzu wird berichtet:

Die Veranschlagung derartiger Beschaffungsmaßnahmen richtet sich grundsätzlich nach den Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR), welche ergänzend zu den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV LHO) die einheitliche Gestaltung des Haushaltsplans regeln.

In Nr. 13.17 der HtR ist festgelegt:

„IKT-Maßnahmen sind zu unterscheiden nach

a) verfahrensunabhängiger IT-Infrastruktur einschließlich Telefonie (u. a. Funktionen, die regelmäßig an allen Verwaltungsarbeitsplätzen benötigt werden), sowie

b) verfahrensabhängiger IT-Infrastruktur (u. a. besondere Funktionen, die spezielle oder zusätzliche Komponenten benötigen, wie z. B. computerunterstützte Konstruktions-/Fertigungsarbeitsplätze, Funkleitwarten, Labore, Archive usw.).“

Zu verfahrensunabhängiger IKT zählen in diesem Sinne z.B. Beschaffungen zur Ausstattung von IT-Arbeitsplätzen (Notebooks, Monitore, Tastaturen etc.) oder Netzwerktechnik. Sobald es, losgelöst von Standardverfahren, technisch spezieller wird und zusätzliche Technik erforderlich ist, werden die Maßnahmen dem Bereich der verfahrensabhängigen IKT zugeordnet.

Gemäß diesen Grundsätzen zählt Drohnentechnik einschließlich der zur Detektion und Abwehr benötigten Radarsysteme zur verfahrensabhängigen IKT, da sie auf speziellen IT-Systemen basiert, die für Steuerung, Navigation und Datenübertragung notwendig sind. Sie basieren auf Software, Sensorik, Funktechnik, Kameras und GPS. Der Einsatz der Drohnen erfordert zudem spezielle sicherheitstechnische Komponenten.

Es handelt sich bei Drohnen nicht um Technik, die regelmäßig an allen Verwaltungsarbeitsplätzen benötigt wird. Vielmehr wird die Drohnentechnik bisher ausschließlich bei herausragenden Einsatzlagen durch speziell ausgebildetes Fachpersonal des Vollzugsdienstes eingesetzt.

Kapitel/Titel	Behörde
2980 / 81232	**Senatsverwaltung für Inneres und Sport**
Fraktion	Betreff
Die Linke	**Videoaufklärung**

Frage:

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Bericht 2400 A eingereicht, die von der Senatskanzlei rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen:

f) Zu 2980, Titel 81232:

i. Warum wird die Videoaufklärung unter der MG 32 als verfahrensabhängige IKT aufgeführt?

ii. Inwiefern stellt der „stationäre und mobile Videoschutz für kriminalitätsbelastete Orte“ eine Infrastrukturinvestition dar und warum sollen diese Maßnahmen teilweise aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastrukturinvestitionen finanziert werden, und nicht vollständig aus dem bereits vorhandenen Titel im Einzelplan 05?

Hierzu wird berichtet:

Die Veranschlagung derartiger Beschaffungsmaßnahmen richtet sich grundsätzlich nach den Haushaltstechnischen Richtlinien (HtR), welche ergänzend zu den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV LHO) die einheitliche Gestaltung des Haushaltsplans regeln.

In Nr. 13.17 der HtR ist festgelegt:

„IKT-Maßnahmen sind zu unterscheiden nach

a) verfahrensunabhängiger IT-Infrastruktur einschließlich Telefonie (u. a. Funktionen, die regelmäßig an allen Verwaltungsarbeitsplätzen benötigt werden), sowie

b) verfahrensabhängiger IT-Infrastruktur (u. a. besondere Funktionen, die spezielle oder zusätzliche Komponenten benötigen, wie z. B. computerunterstützte Konstruktions-/Fertigungsarbeitsplätze, Funkleitwarten, Labore, Archive usw.).“

Zu verfahrensunabhängiger IKT zählen in diesem Sinne z.B. Beschaffungen zur Ausstattung von IT-Arbeitsplätzen (Notebooks, Monitore, Tastaturen etc.) oder Netzwerktechnik. Sobald es, losgelöst von Standardverfahren, um spezielle und zusätzliche Technik handelt, werden die Maßnahmen dem Bereich der verfahrensabhängigen IKT zugeordnet.

Moderne Videoanlagen sind komplexe IT-Systeme, die nicht regelmäßig an allen Verwaltungsarbeitsplätzen benötigt werden. Grundsätzlich kommen beim Videoschutz digitale Kamerasysteme auf Basis von TCP/IP-Netzwerken zum Einsatz (IP-Kameras). Neben der erforderlichen Hardware werden insbesondere Beschaffungen von Videomanagementsystemen mit KI-Modulen in Betracht gezogen. Hinzu kommt, dass die für die Maßnahmen zur Umsetzung eines stationären und mobilen Videoschutzes für kriminalitätsbelastete Orte einzusetzende Software spezielle Funktionen sowie sicherheitstechnische Komponenten beinhalten muss, um den Einsatzanforderungen der Polizei insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Das Sondervermögen des Bundes soll unter anderem eingesetzt werden für zusätzliche Investitionen in eine moderne und leistungsfähige öffentliche Infrastruktur, unter anderem für Investitionen in den Zivil- und Bevölkerungsschutz. Hierzu zählt auch der Videoschutz an kriminalitätsbelasteten Orten.

Die Planansätze im Einzelplan 05 und im Kapitel 2980 sind darauf zurückzuführen, dass die Bereitstellung von Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastrukturinvestitionen eine Finanzierung der Gesamtmaßnahme (weitere Objekte) in dem aktuellen Planungszeitraum ermöglicht.

Einzelplan 25 Steuerung der verfahrensunabhängigen IKT und Geschäftsprozessoptimierung

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 68569	**Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei**
Fraktion	Betreff
Bündnis 90/Grüne	**KI-Tool Barrierefreiheit**

Frage:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 den aktuellen Sachstand zur Implementierung eines KI-gestützten Tools zur Schaffung von Barrierefreiheit darzustellen.

Hierzu wird berichtet:

Die in der Senatskanzlei angesiedelte Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit hat eine landesweite Lizenz für das KI-Tool SUMMAI der Fa. Summ AI beschafft und stellt dieses nach erfolgten Beteiligungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat und der Hauptschwerbehindertenvertretung ab November 2025 den Behörden der unmittelbaren Berliner Verwaltung frei zur Verfügung.

Der Einkauf dieses KI-Tools für das Land Berlin ermöglicht es den Behörden, relativ einfach und kostengünstig viele Verwaltungsinformationen in Leichte und Einfache Sprache zu „übersetzen – bspw. im Web, in Broschüren oder im Briefverkehr.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51112	**Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei**
Fraktion	Betreff
Bündnis 90/Grüne	**Migrationsreadiness Verwaltungsgebäude**

Frage:

Die Senatsverwaltungen werden gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 zu jedem Verwaltungsgebäude den Status der Migrationsreadiness und die Planungen für die nächsten beiden Haushaltsjahre darzustellen.

Hierzu wird berichtet:

Zur Beantwortung der Frage wurden alle Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei gebeten, alle Standorte einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen entsprechend vorgegebener Parameter aufzuführen. Die Einzelergebnisse wurden in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
Senatskanzlei	Martin-Hoffmann-Str. 16, 12435 Berlin	Drittanmietung über BIM	umgesetzt				
Senatskanzlei	Jüdenstraße 1, 10178 Berlin	SILB	umgesetzt				
SenASGIVA	Dominicusstr. 12 - 14, 10823	SILB					Standort wird abgegeben. Das Ressort zieht voraussichtlich Anfang 2026 in den Standort Alt-Moabit 59-61. Der neue Standort wird migrationsready von der BIM angemietet.
SenASGIVA	Oranienstr. 106, 10969	SILB	in Umsetzung	ja	EP 11, 51921, 1.000 € Merkansatz	EP 11, 51921, 1.000 € Merkansatz	Die Projektvereinbarung der Baumaßnahmen wurde 2023 gezeichnet und im Voraus gezahlt, 1.614.079,10 €, weitere spätere Kosten möglich. Hier ist auf die spezielle Situation des Standortes

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
							hinzuweisen. SenASGIVA und SenWGP teilen sich ein gemeinsames Netz. Die vuIKT wird durch SenWGP betrieben. Zur Herstellung der Migrationsreadiness müssen die Netze getrennt werden. SenASGIVA hat gemeinsam mit SenWGP einen Abweichungsantrag gestellt die Netze nicht physisch, sondern logisch zu trennen. Außerdem stellen die Anforderungen des Denkmalschutzes enorme Herausforderung an die Herstellung der Migrationsreadiness dar. Für den Standort gibt es deshalb eine

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
							Ausnahmegenehmigung zur Weiternutzung der alten Verkabelung auch nach der Migration, um die Kosten und den Aufwand für die Migrationsreadiness zu verringern. Weiterhin wird die Behörde einen Abweichungsantrag zur Nutzung von „Fiber to the Desk“ stellen, diese Lösung würde den Aufwand der Migrationsreadiness nach Behördenansicht enorm reduzieren.
SenASGIVA	Potsdamer Str. 61-65, 10785	SILB	in Umsetzung	ja	EP 11, 51921, 1.000 € Merkansatz	EP 11, 51921, 1.000 € Merkansatz	Die Projektvereinbarung der Baumaßnahmen wurde 2023 gezeichnet und im Voraus gezahlt, 78.297,00 €,

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
							Nachzahlung in 2025 28.750,98 €, insgesamt bisher 107.047,98 €. Weitere spätere Kosten möglich
SenASGIVA	Salzburgerstr. 21, 10825	SILB	in Planung	ja	EP 11, 51921, 1.000 € Merkansatz	EP 11, 51921, 1.000 € Merkansatz	
SenASGIVA - LAF	Darwinstraße 14-18, 10589	Drittanmietung über BIM	umgesetzt				Migration abgeschlossen; BerlinPC eingeführt
SenASGIVA - LAGeSo	Turmstr. 21, 10559	SILB	in Planung	nein	EP 11,1160, 51921, 1.000 € Merkansatz	EP 11, 1160, 51921, 1.000 € Merkansatz	Eine durch die IKT-Strg/das ITDZ beauftrage Untersuchung der Netzwerke des LAGeSo ergab Mitte 2019 für die bauliche Netzerneuerung am Standort Sächsische Straße ein Investitionsvolumen von rd. 3.041.000 € zur Herstellung der Migrationsreadiness. Nach einer Überprüfung

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
							gem. Textziffer „gebäudeseitige und allgemeine Migrationsreadiness“ im Allgemeine IKT-Aufstellungsrundschreiben der Senatskanzlei zum Doppelhaushalt 2026/2027 sowie Prüfschema „Baumaßnahme oder Migrationsreadiness“ (Anlage 3 des AR IKT 2026/2027) ist die erforderlichen Maßnahmen als Erneuerung der kompletten Verkabelung zu bewerten und daher im Behördeneinzelplan zu veranschlagen.

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenASGIVA - LAGetSi	Turmstr. 21, 10559	SILB	in Planung	nein	EP 11, 51921, 1.000 € Merkansatz	EP 11, 51921, 1.000 € Merkansatz	Merkansatz. Im Bedarfsfall wird dieser Titel aus Mitteln des Einzelplans 25 verstärkt. Hier werden Maßnahmen für die Anpassung der Gebäudeinfrastruktur finanziert, welche für einen Betrieb der IKT-Infrastruktur durch das ITDZ Berlin notwendig sind. Die Abstimmung ist bereits abgeschlossen.
SenFin	Klosterstraße 59, 10179	SILB	in Planung	ja	EP 15, 51921, 150.000 €	-	Gesamtmaßnahme kostet 487.552,69€; in 2023 wurden 83.000,00 € und in 2025 wurden 250.000€ aus Titel 51925 gezahlt. Somit verbleiben ca. 150.000€ Restkosten. BIM erstellt auf Grundlage einer

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
							Projektvereinbarung derzeit das Leistungsverzeichnis und schreibt danach aus.
SenFin - FA Berlin International	Thiemannstr.1, 12059	Drittanmietung über BIM	umgesetzt		Insgesamt stehen für im EP15, Titel 51925, 1.205.000 € zur Verfügung. Der Großteil der finanziellen Mittel entfällt auf die Ämter Charlottenburg, Zehlendorf, Wedding, Prenzlauer Berg und Pankow/ Weißensee.	Insgesamt stehen für im EP15, Titel 51925, 1.197.000 € zur Verfügung. Der Großteil der finanziellen Mittel entfällt auf die Ämter Charlottenburg, Zehlendorf, Wedding, Prenzlauer Berg und Pankow/ Weißensee.	
SenFin - FA Charlottenburg	Bismarkstr. 48, 10627	SILB	in Umsetzung	nein			geplantes Ende 2030
SenFin - FA Friedrichshain-Kreuzberg	Mehringdamm 110, 10961	SILB	in Planung	ja			
SenFin - FA Friedrichshain-Kreuzberg	Mehringdamm 22, 10965	SILB	in Planung	ja			
SenFin - FA für Fahndung und Strafsachen	Ullsteinstr. 66, 12109	Drittanmietung über BIM	in Planung	ja			
SenFin - FA für Körperschaften I	Bredtschneiderstr. 5, 14057	SILB	in Umsetzung	ja			
SenFin - FA für Körperschaften II	Magdalenenstr. 25, 10365	SILB	in Umsetzung	ja			

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenFin - FA für Körperschaften III	Volkmarstr. 13, 12099	Drittanmietung über BIM	in Planung	ja			
SenFin - FA für Körperschaften IV	Magdalenenstr. 25, 10365	SILB	in Umsetzung	ja			
SenFin - FA Köpenick	Seelenbinderstr. 99, 12555	SILB	umgesetzt				
SenFin - FA Lichtenberg	Josef-Orlopp-Str. 62, 10365	SILB	in Umsetzung	ja			
SenFin - FA Marzahn-Hellersdorf	Allee der Kosmonauten 29, 12681	Drittanmietung über BIM	in Planung	ja			
SenFin - FA Mitte/Tiergarten	Otto-Braun-Str. 70, 10178	SILB	umgesetzt				
SenFin - FA Neukölln	Thiemannstr.1, 12059	Drittanmietung über BIM	umgesetzt				
SenFin - FA Pankow/Weißensee	Storkower Str. 134, 10407	SILB	in Planung	ja			
SenFin - FA Prenzlauer Berg	Storkower Str. 134, 10407	SILB	in Planung	ja			
SenFin - FA Reinickendorf	Eichborndamm 208, 13403	SILB	in Planung	nein			Verzögerungen, aufgrund Vorgaben des Denkmalschutzamtes

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenFin - FA Schöneberg	Potsdamer Str. 140, 10783	SILB	in Planung	ja			
SenFin - FA Schöneberg	Sarrazinstr, 4, 12159	SILB	in Planung	ja			
SenFin - FA Spandau	Nonnendammallee 21, 13599	SILB	in Planung	nein			Beginn vorauss. 03/26, Dauer ca. 2 Jahre
SenFin - FA Steglitz	Sarrazinstr, 4, 12159	SILB	in Planung	ja			
SenFin - FA Steglitz	Schloßstr. 58/59, 12165	SILB	in Planung	ja			
SenFin - FA Tempelhof	Tempelhofer Damm 234-236, 12099	SILB	in Umsetzung	ja			
SenFin - FA Wedding	Osloer Str. 37, 13359	SILB	in Planung	ja			
SenFin - FA Wilmersdorf	Albrecht-Achilles-Str. 61, 10709	SILB	in Planung	ja			
SenFin - FA Zehlendorf	Martin-Buber-Str. 20/21, 14163	SILB	in Planung	ja			
SenFin - LfG-A	Marktstraße 13, 10317	SILB	umgesetzt				

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenFin - LVwA	Fehrbelliner Platz 1, 10707	SILB	umgesetzt				Module Netze und Telefonie bereits ausgerollt
SenFin - LVwA	Tegeler Weg 21, 10589	SILB	umgesetzt				Module Netze und Telefonie bereits ausgerollt
SenFin - TFA	Kniprodestr. 31, 10407	SILB	umgesetzt				
SenInnSport	Cantianstr. 24, 10437	Land Berlin	umgesetzt				Migration BPC abgeschlossen
SenInnSport	Gretel-Bergmann-Weg 2, 14053	Land Berlin	umgesetzt				Migration BPC abgeschlossen
SenInnSport	Klosterstraße 47, 10179	SILB	in Planung	nein	EP 05, 51925, VE 1.000.000 €	EP 05, 51925, VE 1.000.000 €	Migration BPC I. Quartal 2026
SenInnSport	Klosterstraße 64, 10179	Drittanmietung über BIM	umgesetzt				Migration BPC I. Quartal 2026
SenInnSport	Klosterstraße 71, 10170	SILB	umgesetzt				
SenInnSport	Paul-Heyse-Straße, Paul-Heyse-Str. 29, 10407	Land Berlin	umgesetzt				Migration BPC abgeschlossen

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenInnSport	Weißenseer Weg 53, 13053	Land Berlin	umgesetzt				Migration BPC abgeschlossen
SenInnSport - LABO	Fehrbelliner Platz 1, 10707	SILB	umgesetzt				
SenInnSport - LABO	Ferdinand-Schultze-Str. 55, 13055	SILB	umgesetzt				
SenInnSport - LABO	Friedrichstr. 219, 10969	SILB	umgesetzt				
SenInnSport - LABO	Jüterboger Str. 3, 10965 (Ersatz-Containerbau)	SILB	umgesetzt				Sanierung des Dienstgebäudes läuft parallel seit 2024, Fertigstellung aktuell 2027 geplant
SenInnSport - LABO	Puttkamer Str. 16, 10969	SILB	umgesetzt				
SenInnSport - LABO	Schönstedtstr. 5, 13357	SILB	umgesetzt				
SenInnSport - LEA	Fasanenstr. 85, 10623	Drittanmietung über BIM	umgesetzt				Beitritt Betriebsvertrag IKT-Arbeitsplatz LAN und Telefonie im September 2020

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenInnSport - LEA	Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353	LEA	umgesetzt				Beitritt Betriebsvertrag IKT-Arbeitsplatz LAN und Telefonie im September 2020
SenInnSport - LEA	Keplerstr. 2, 10589	Drittanmietung über BIM	umgesetzt				Beitritt Betriebsvertrag IKT-Arbeitsplatz LAN und Telefonie im September 2020
SenInnSport - LEA	Sellerstr. 16, 13353	Drittanmietung über BIM	umgesetzt				Beitritt Betriebsvertrag IKT-Arbeitsplatz LAN und Telefonie im September 2020 /Ertüchtigung Standort Ende 2023
SenJustV	Salzburger Str.21-25, 10825	SILB	in Planung	ja	EP 06, 81259, 329.000 €	-	vorläufige Ertüchtigung der Bestands-Wiring-Center; IT-Neuverkabelung in 2026 vorgesehen

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenKultGZ	Brunnenstr. 188-190, 10119	SILB	in Planung	nein			Gemäß Rahmenplanung der BIM muss das Dienstgebäude im Sommer 2026 geräumt werden, um die geplante Kernsanierung durchführen zu können. Für den Sanierungszeitraum ist der Standort Fehrbelliner Plaz 4 als Dienstgebäude vorgesehen. Dieser Standort wird von der BIM als Interimsgebäude für diverse Landesbehörden genutzt, deren eigentliche Dienstgebäude grundlegend saniert werden. Der Standort gilt als "migrationsready".
SenMVKU	Am Köllnischen Park 3/Rungestr., 10179	SILB	in Planung	nein	0	0	

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenMVKU	Platz der Luftbrücke, 12101	Anmietung von Landes-unternehmen über BIM	in Planung	nein	0	0	
SenMVKU	Brückenstr. 5,5a,6, 10179	Drittanmietung über BIM	umgesetzt		0	0	
SenMVKU	Brunnenstr. 110d-111, 13355	Anmietung von Landes-unternehmen über BIM	umgesetzt		0	0	
SenStadt	Fehrbelliner Platz 1, 10707	SILB					Für SenStadt nicht maßgeblich, da Umzug an den Standort Fehrbelliner Platz 4 in 2026
SenStadt	Fehrbelliner Platz 4, 10707	SILB	umgesetzt				
SenStadt	Württembergische Str. 6, 10707	SILB	umgesetzt				

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenStadt - LDA	Klosterstraße 47, 10179	SILB	in Planung	nein			Nach den vorliegenden Informationen ab 2028 durch die BIM geplant.
SenWGP	Alt-Friedrichsfelde 60, 10315	SILB	in Planung	nein			Kein DG; nur Sanitätslager; aber Anschluss an Landesnetz vorhanden
SenWGP	Oranienstr. 106, 10969	SILB	umgesetzt				
SenWGP	Warschauer Str. 41-42, 10243	Anmietung von Landes-unternehmen über BIM	in Umsetzung	ja			
SenWGP - GerMed	Turmstr. 21, 10559	SILB	ohne Statusmeldung				
SenWGP - KMK	Taubenstr. 10, 10117	Drittanmietung über BIM	ohne Statusmeldung				
SenWGP - KMV	Olbendorfer Weg 70, 13437	SILB	ohne Statusmeldung				
SenWiEnBe	Martin-Luther-Str. 105, 10825	SILB	umgesetzt				Der Betrieb des LAN wurde im Oktober 2025 an das ITDZ übergeben.

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenBJF	Adalbertstr. 23 b, 10997	Bezirk					Abmietung zu 12/2025
SenBJF	Alarichstr. 12 - 17, 12105	Drittanmietung über Bezirk Tempelhof-Schöneberg	Bezirk Tempelhof-Schöneberg zuständig	Bezirk Tempelhof-Schöneberg zuständig			
SenBJF	Alt Friedrichsfelde 60, 10315	SILB	in Arbeit	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Badstraße 10, 13357	Bezirk	Bezirk Mitte zuständig	Bezirk Mitte zuständig			in Abmietung 31.12.2027
SenBJF	Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178	SILB	in Arbeit	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Blumenstraße 13 13585	Bezirk Spandau	Bezirk Spandau zuständig	Bezirk Spandau zuständig			
SenBJF	Boxhagener Str. 115, 10245	Drittanmietung über die BIM GmbH	in Arbeit	ggf. Abmietung			

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenBJF	Breitenbachstr. 10/ Innungsstr. 40, 2. OG, 13509	Drittanmietung über die BIM GmbH	in Arbeit	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Buckower Damm 114, 12349	Drittanmietung über die BIM GmbH	umgesetzt				
SenBJF	Buschkrugallee 95, 12359	SILB	in Arbeit	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Charlottenstr. 87, 10969	Agentur für Arbeit zuständig	in Planung	Agentur für Arbeit zuständig			
SenBJF	Darwinstr. 15 -17, 10589	Drittanmietung über BIM					in Abmietung zu 11/2025
SenBJF	Dessauerstr. 49 - 55, 12249	Bezirk					in Abmietung
SenBJF	Dorotheenstr. 30/Georgenstr. 35, 17. OG, 10117	Anmietung bei Landes-unternehmen über die BIM GmbH	in Umsetzung	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenBJF	Eisenacher Str. 121, 12685	Bezirk Marzahn-Hellersdorf	Bezirk Marzahn-Hellersdorf zuständig	Bezirk Marzahn-Hellersdorf zuständig			
SenBJF	Ellerbeker Str. 7 - 8, 13357	Bezirk					in Abmietung zu Q1/2026
SenBJF	Forster Str. 15, 10999	Bezirk					in Abmietung zu Q1/2026
SenBJF	Flottenstr. 28 - 42	Drittanmietung über die BIM GmbH	in Umsetzung	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Frankfurter Allee 35 - 37, 10247	Drittanmietung über Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	umgesetzt				
SenBJF	Frankfurter Allee 73 c, 10247	Drittanmietung über die BIM GmbH	in Planung	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Franz-Jacob-Str. 2b, 10369	Drittanmietung über die BIM GmbH	in Umsetzung	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Fritz-Lang-Str. 6, 12627	Drittanmietung über die BIM GmbH	umgesetzt				
SenBJF	Fürstenbrunner Weg 22 - 32, 14059	Drittanmietung über die BIM GmbH	umgesetzt				

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenBJF	Gitschiner Str. 48/49, 10969	Fachvermögen SenBJF, Abt. III	in Arbeit	Ja			
SenBJF	Gotlindestr. 93, Haus I, 10365	Agentur für Arbeit zuständig	in Planung	Agentur für Arbeit zuständig			
SenBJF	Händelplatz 1, 12205	Agentur für Arbeit zuständig	in Planung	Agentur für Arbeit zuständig			
SenBJF	Hardenbergstr. 22, 10623	SODA	in Arbeit	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Karl-Marx-Allee 31, 10178	Drittanmietung über die BIM GmbH	Bezirk Mitte zuständig	Bezirk Mitte zuständig			in Abmietung 31.12.2027
SenBJF	Kastanienallee 13, 14050	Bezirk					in Abmietung zu Q1/2026
SenBJF	Klosterstr. 71, 10179	SILB	umgesetzt				
SenBJF	Königin-Elisabeth-Str. 49, 14059	Agentur für Arbeit zuständig	in Planung	Jugendberufsagentur			

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenBJF	Königshorster Str. 24/ Wilhelmsruher Damm, 13435	Bezirk Reinickendorf	Bezirk Reinickendorf zuständig	Bezirk Reinickendorf zuständig			
SenBJF	Kyritzer Str. 51, 12629	Bezirk Marzahn-Hellersdorf	Bezirk Marzahn-Hellersdorf zuständig	Bezirk Marzahn-Hellersdorf zuständig			
SenBJF	Lehrter Str. 46, 10557	Agentur für Arbeit zuständig	in Planung	Agentur für Arbeit zuständig			
SenBJF	Levetzowstr. 1 - 2, 10555	SILB					in Abmietung zu Q1/2026, danach Umwidmung als Schulstandort
SenBJF	Luisenstr. 16, 12557	Bezirk					in Abmietung 2026
SenBJF	Mindener Str. 14, 10589	Fachvermögen SenBJF	in Arbeit	Ja			
SenBJF	Müllenhoffstr. 17, 10967	Fachvermögen SenBJF	in Arbeit	Ja			

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenBJF	Nazarethkirchstr. 49 A, 13347	Drittanmietung über die BIM GmbH	in Planung	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Pfarrer-Goosmann-Str. 19, 12489	Agentur für Arbeit zuständig	in Planung	Agentur für Arbeit zuständig			
SenBJF	Prinzregentenstr. 24, 10715		in Arbeit	Ja			
SenBJF	Revaler Str. 29, 10245	Drittanmietung über die BIM GmbH	umgesetzt				
SenBJF	Rhinstr. 46, 12681	Drittanmietung über die BIM GmbH	umgesetzt				
SenBJF	Rhinstr. 86, 12681						in Abmietung 12/2025
SenBJF	Ritterstr. 3, 10969	Drittanmietung über die BIM GmbH	umgesetzt				
SenBJF	Sachsendamm 2 - 7, 10829	Drittanmietung über die BIM GmbH	umgesetzt				
SenBJF	Sonnenallee 282, 12057	Agentur für Arbeit zuständig	in Planung	Agentur für Arbeit zuständig			
SenBJF	Storkower Str. 133, 10407	Agentur für Arbeit zuständig	in Planung	Agentur für Arbeit zuständig			

Senatsverwaltung / Einrichtung	Standort (Adresse)	Eigentums-verhältnis/ Vermögen	Status der Herstellung der Migrations-readiness	Wenn in Planung oder in Umsetzung: Umsetzung bis Ende DHH 26/27 geplant?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2026 eingestellt?	Wenn in Planung oder in Umsetzung in 26/27: Wieviel Mittel sind in 2027 eingestellt?	Hinweis
SenBJF	Storkower Str. 207b, 10369	Drittanmietung über die BIM GmbH	in Arbeit	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Streitstr. 6, 13587	Drittanmietung über Bezirk Spandau	umgesetzt				
SenBJF	Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089	Drittanmietung über den Bezirk Pankow	in Arbeit	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Waldschulallee 29 - 31, 14055	Bezirk					in Abmietung 2026, vorauss. Q3
SenBJF	Westerwaldstr. 29, 13589	Drittanmietung über die BIM GmbH	in Planung	Ja	Projektvereinbarung BIM	Projektvereinbarung BIM	
SenBJF	Wilskistraße 84 neue Adresse: Hartmannsweilerweg 65, 14163	Bezirk Steglitz-Zehlendorf					in Abmietung
SenBJF	Wittestr. 30R, 13509	Drittanmietung über die BIM GmbH	umgesetzt				
SenBJF	Wohlrabedamm 32, 13629	Agentur für Arbeit zuständig	in Planung	Agentur für Arbeit zuständig			

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51160	**Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei**
Fraktion	Betreff
Die Linke	**Zentralisierung und Standardisierung IKT-Betrieb**

Frage:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 zum Titel 51160 den Stand der Zentralisierung und Standardisierung des IKT-Betriebs (ehemals Programm „OneIT@Berlin“) darzustellen.

Hierzu wird berichtet:

Mit Stand zum 20.10.2025 sind bei 17 Verwaltungseinheiten rund 7.800 AP mit dem Modul LAN, rund 12.760 mit dem Modul Telefon und rund 1.400 AP mit dem Modul BerlinPC auf den zentralen Betrieb beim IT-Dienstleister des Landes Berlin (ITDZ Berlin) umgestellt worden. Es ist geplant, bis zum Ende dieses Jahres weitere rund 800 AP mit dem Modul Telefon und rund 800 AP mit dem Modul BerlinPC zum zentralen und standardisierten Betrieb zu migrieren.

Ab 2026 erfolgt die Überführung der operativen Umsetzung der Zentralisierung des IKT-Betriebes für und auf den standardisierten IKT-Arbeitsplatz als Linien-Aufgabe in das ITDZ Berlin. Das ITDZ Berlin bereitet mittels struktureller Veränderungen und angepasster Prozesse in der Aufbau- und Ablauforganisation bis Ende 2025 die Umsetzung vor.

Seitens der IKT-Steuerung wurden in den letzten Jahren stabile Grundlagen für die Umsetzung der IKT-Zentralisierung geschaffen.

Ein erprobtes Vorgehensmodell, der Betriebsvertrag für den IKT-Arbeitsplatz sowie ein darauf aufbauendes Veranschlagungsmodell für den zentralisierten Betrieb, welches in den entsprechenden Behördenkapiteln umgesetzt wird, liegen vor. Diese Grundlagen wurden in ganz erheblichem Umfang durch das Programm OneIT@Berlin geschaffen.

Die konkrete Einführung des Basisdienstes IKT-Arbeitsplatz, verbunden mit der Betriebsüberführung zum ITDZ Berlin setzen die Behörden zukünftig eigenständig direkt mit dem ITDZ Berlin um.

Für bereits laufende Projekte aus OneIT@Berlin wird geprüft, welche Übergangslösung (inkl. der zentralen Finanzierung von behördenspezifischem Projektaufwand) zentral durch das Programm übernommen wird.

Für die Gebäudeertüchtigung sind weiterhin die Behörden zuständig. Die Ertüchtigung der in der Behörde einzusetzenden Fachverfahren wird ebenfalls aus Mitteln der Behörde bzw. der fachverfahrensverantwortlichen Stelle – und damit aus der MG 32 - finanziert. Notwendige Erstinvestitionen für die Bereitstellung des IKT-AP werden auch weiterhin zentral aus den vorhandenen SIWA-Mitteln unterstützt. Für die Betriebsphase nach erfolgter Migration sind die Mittel entweder direkt in den jeweiligen Behördenkapiteln veranschlagt oder werden bei Betriebsüberführung während der Planjahre 2026/2027 aus den hierfür im Kopfkapitel 2500 vorgehaltenen Mitteln im Titel 54803 - Pauschale Mehrausgaben der Behörden - verstärkt. Gegenüber der bisherigen Finanzierung fällt somit lediglich die zentral finanzierte Bereitstellung einer Behördenprojektleitung weg, da die Ergebnisverantwortung in die Hände des ITDZ Berlin übergeht.

Die IKT-Steuerung nimmt auch zukünftig - entsprechend der Verantwortung für das Handlungsfeld „Digitalisierung“ gemäß Landesorganisationsgesetz (LOG) - die IKT-Basisdienstverantwortung für den standardisierten IKT-Arbeitsplatz der Berliner Verwaltung wahr. Dies schließt ein, durch ein regelmäßiges Benchmarking die Marktüblichkeit der im Betriebsvertrag zum IKT-Arbeitsplatz abgebildeten Kosten und Preise zu prüfen.

Ein entscheidender Faktor für die strategische Steuerung ist eine umfassende Übersicht zum Umsetzungsstand der Standardisierungsvorgaben seitens der Berliner Behörden und deren Bewertung mit Blick auf Handlungsbedarfe u.a. in den Bereichen Informationssicherheit, Einsatz dezentral betriebener verfahrensunabhängige IKT, Einsatz von IT-Fachverfahren und Status der Dienstgebäude (Gebäudereadiness). Vor diesem Hintergrund ist geplant, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Standardisierungs-Controlling zu entwickeln, welches insgesamt die künftige gesamtstädtische Steuerung im Handlungsfeld Digitalisierung besser unterstützen kann.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51163	**Senatsverwaltung für Inneres und Sport**
Fraktion	Betreff
Bündnis 90/Grüne	**Aktenpläne i.V.m. Einführung E-Akte**

Frage:

SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 die Uneinheitlichkeit von Aktenplänen im Hinblick auf die Einführung der E-Akte zu bewerten.

Hierzu wird berichtet:

Die Schriftgutverwaltung ist Teil eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns und umfasst ein System zur Ordnung, Registrierung, Bereitstellung, Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut der jeweiligen Behörde. Sie unterstützt wesentlich die Qualität, Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns.

Die Schriftgutverwaltung ist eine Angelegenheit der innerbehördlichen Organisation und grundsätzlich durch Bestimmungen in Geschäftsordnungen oder durch Geschäftsanweisungen zu regeln. Für die Berliner Verwaltung werden die allgemeinen Regelungen über die Verwaltung des Schriftguts in der Gemeinsamen Geschäftsordnung - Allgemeiner Teil (GGO I) getroffen. Danach hat jede Behörde ein hierarchisches Ordnungssystem (z. B. Aktenplan) als einheitlichen Ordnungsrahmen für das Bilden und Kennzeichnen von Akten anzuwenden.

Neben den Vorgaben der GGO I und weiteren rechtlichen Vorgaben (z. B. Verwaltungsverfahrensgesetz, Informationsfreiheitsgesetz, Datenschutzgesetz u. a.), die die Aktenführung prägen, bestehen in bestimmten Bereichen auch besondere organisatorische Bedingungen oder Festlegungen, die sowohl behördenspezifisch wie auch fach- und aufgabenspezifisch sein können (z. B. hoher Spezialisierungsgrad mit dahingehend erforderlicher starker thematischer Ausdifferenzierung, Bund-Länder-Absprachen zur einheitlichen Schriftgutverwaltung).

Die Ausgestaltung eines behördlichen Aktenplans muss den einleitend genannten Funktionen unter Beachtung der jeweiligen spezifischen Anforderungen gerecht werden. Insbesondere mit Blick auf das Auffinden von Akten bedarf es zudem einer hohen Beständigkeit der Ordnungssysteme, die auch unabhängig von einer Fortentwicklung der Organisationsstruktur oder einer neuen Aufgabenentwicklung anwendbar bleiben.

Die Einführung der E-Akte steht in keiner zwingenden Abhängigkeit zu landesweit nach vollständig einheitlichen Kriterien gestalteten Aktenplänen, zumal die Möglichkeiten der Identifizierung und Ordnung von Vorgängen durch digitale Funktionen (z. B. Sichtwortsuchen, Erstellung von Verzeichnisbäumen) gegenüber der Papierwelt sogar noch erweitert sind. Vor diesem Hintergrund gilt es vielmehr bei der Anpassung von Aktenplänen in den jeweiligen Verwaltungsbereichen Aufwands- und Nutzenabwägungen zu treffen. Im Vordergrund stehen dabei die oben dargestellten Grundsätze eines effizienten, nachhaltigen und beständigen Ordnungssystems.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51164	**Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei**
Fraktion	Betreff
Bündnis 90/Grüne	**Kompetenzstelle Digitale Kollaboration**

Frage:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 die Aufgaben der Kompetenzstelle Digitale Kooperation darzustellen und zu erläutern, welche Einsparungen sich durch die Einrichtung der Kompetenzstelle erreichen lassen

Hierzu wird berichtet:

Die Kompetenzstelle bündelt das fachliche und koordinierende Wissen zur Steuerung und Einführung digitaler Kollaborationslösungen für die Berliner Verwaltung. Die ausschließlich behördeninterne Kompetenzstelle ist bei der IKT-Steuerung der Senatskanzlei angesiedelt und übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- zentraler fachlicher Ansprechpartner für Verwaltungen zur Nutzung standardisierter Kollaborationsprodukte (z. B. Videokonferenz, Dokumentenbearbeitung)
- Produkt- und Architekturgestaltung gemeinsam mit dem ITDZ Berlin
- (Weiter-)Entwicklung der landesweiten Strategie zum Einsatz von Kollaborationstools unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und technologischen Trends
- Koordination der Akteure in verschiedenen Behörden
- Bedarfs- und Anforderungsmanagement
- Gremienarbeit (Bund, Länder)
- Unterstützung bei Beteiligungen
- fortlaufende Weiterentwicklung und Marktbeobachtung im Sinne der souveränen Multi-Cloud-Strategie und der Open-Source-Strategie

Die Kompetenzstelle Digitale Kollaboration zentriert das aus dem Projekt gewonnene Fachwissen und macht den Einsatz externer Beratungsleistungen und die Beauftragung eines externen Projektmanagements obsolet. Die daher nicht verausgabten Haushaltsmittel im Vergleich zum Jahr 2024 aus dem Kapitel 2500 belaufen sich auf ca. 730.000 € brutto.

Kapitel / Titel	Behörde
2500 / 51165	**Der Regierende Bürgermeister / Senatskanzlei**
Fraktion	Betreff
Bündnis 90/Grüne	**Finanzierung LowCode-Verfahren, Kleinstverfahren, KI-Tools**

Frage:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 eine Übersicht der im Doppelhaushalt 2026/2027 eingestellten Gelder für Low-Code Verfahren aufzuliefern. Ebenfalls wird um eine Übersicht der in den nächsten zwei Jahren geplant weiter verwendeten Kleinstanwendungen in den Senatsverwaltungen gebeten. In welchen Senatsverwaltungen werden Mittel zu Verwendung von KI-Tools eingesetzt?

Hierzu wird berichtet:

Für den Einsatz von Low-Code Verfahren haben die Senatsverwaltungen im Doppelhaushalt 2026/2027 folgende Mittel vorgesehen:

Behörde	eingeplante Mittel 2026	eingeplante Mittel 2027
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	593.000,00 €	413.000,00 €
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	50.000,00 €	50.000,00 €
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	118.000,00 €	118.000,00 €
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	100.000,00 €	100.000,00 €
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	50.000,00 €	50.000,00 €
Senatskanzlei	60.000,00 €	60.000,00 €

Behörde	eingeplante Mittel 2026	eingeplante Mittel 2027
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	81.000,00 €	90.000,00 €
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	- €	- €
Senatsverwaltung für Finanzen	170.000,00 €	170.000,00 €
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	370.000,00 €	370.000,00 €
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	180.000,00 €	180.000,00 €
Gesamtsumme	1.722.000,00 €	1.551.000,00 €

Eine Übersicht über den weiterhin geplanten Einsatz von Kleinstverfahren liegt der IKT-Steuerung in der Senatskanzlei nicht vor. Der Einsatz von Kleinstverfahren ist i.d.R. verboten. Die Ablösung liegt in der Verantwortung der jeweiligen einsetzenden Stelle respektive der für das jeweilige Politikfeld zuständigen Senatsverwaltung.

Eine gesonderte Verwendung von Mitteln aus dem Einzelplan 25 für den Einsatz von KI-Tools in den Senatsverwaltungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Kapitel / Titel	Behörde
2505 / 51160	**Senatsverwaltung für Inneres und Sport**
Fraktion	Betreff
Die Linke	**Aufwuchs Titel 51160**

Frage:

Im Nachgang zur Sitzung hat die Fraktion Die Linke schriftliche Fragen zum Bericht 2400 A eingereicht, die von der Senatskanzlei rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 schriftlich beantwortet werden sollen

e) Woraus ergibt sich der deutliche Aufwuchs im Kapitel 2505 Titel 51160 über 1,5 Millionen Euro? Ist hier bereits die ITDZ-Kostenanpassung für realistische Abbildung der Kosten für veraltete Software der Häuser abgebildet? Inwiefern und wo ist die zu erwartende Kostensteigerung im Haushalt der betroffenen Häuser bereits abgebildet (vgl. UA BezPHPW 0330 A)?

sowie

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 25 am 14.11.2025 zum Titel 51160 den Aufwuchs in 2026 zu erläutern.

Hierzu wird berichtet:

<u>Zur 1. Teilfrage:</u>

Die erhöhten Ansätze gegenüber den Vorjahren beruhen auf der Anwendung des Veranschlagungsmodells für den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur (vu IKT).

Hierbei ist berücksichtigt, dass die zum Stammhaus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gehörenden IKT-Arbeitsplätze bereits in den Betrieb des „Standardisierten IKT-Arbeitsplatz“ überführt sind, absehbar dorthin migrieren sowie bis dahin in einem kostenmäßig gleichwertigen Vorläufermodell betrieben werden.

Erstmalig mit dem Haushalt 2026/2027 ist hierfür ein Veranschlagungspreis angesetzt, welcher nicht anhand des Landesdurchschnitts der IKT-Kosten, sondern am durchschnittlichen Betriebspreis der IKT-Leistungen gebildet wurde.

Zur 2. Teilfrage

Es findet keine Veranschlagung erhöhter Kosten für den Betrieb veralteter Software in diesem Ansatz statt. Diese treten im Geschäftsbereich des Stammhauses der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch nicht ein, da alle IKT-Arbeitsplätze bereits vom ITDZ Berlin betrieben werden und per monatlicher Miete bezahlt werden. Somit trägt das ITDZ Berlin das Risiko etwaiger Kosten.

Zur 3. Teilfrage

In Bezug auf die mit dem Vorgang UA BezPHPW 0330 A beschriebene Problematik des Betriebs veralteter Fachverfahren (Legacy) werden eventuell entstehende Kosten aus den Ansätzen der Maßnahmengruppe 32 abgedeckt.